

SOZIALVERSICHERUNGSWERTE

# Rechengrößen und Grenzwerte in der Sozialversicherung für das Jahr 2013

I Die Konjunktur hat 2012 weiter angezogen. Steigende Rechengrößen und Grenzwerte in der Sozialversicherung für 2013 sind die Folge. Die gute Konjunktur hat aber auch die Beitragssätze in der Rentenversicherung sinken lassen. Ein Überblick, welche Werte seit dem 1. Januar 2013 gelten.

## Beitragsbemessungsgrenzen

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie Renten- und Arbeitslosenversicherung ist 2013 in den alten und neuen Bundesländern gestiegen. Somit gelten seit dem 1. Januar 2013 folgende Grenzen:

Generelle Erhöhung der Grenze in den alten Bundesländern

#### ■ Beitragsbemessungsgrenzen 2013

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Arbeitslosenversicherung		
■ jährlich	69.600 Euro	58.800 Euro
■ monatlich	5.800 Euro	4.900 Euro
Allgemeine Rentenversicherung		
■ jährlich	69.600 Euro	58.800 Euro
■ monatlich	5.800 Euro	4.900 Euro
Knappschaftliche Rentenversicherung		
■ jährlich	85.200 Euro	72.600 Euro
■ monatlich	7.100 Euro	6.050 Euro
Kranken- und Pflegeversicherung		
■ jährlich	47.250 Euro	47.250 Euro
■ monatlich	3.937,50 Euro	3.937,50 Euro

Die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung ist für das Jahr 2013 in den alten Bundesländern auf 69.600 Euro (2012: 67.200 Euro) gestiegen. Dadurch hat sich im Jahr 2013 auch das Volumen für steuerfreie Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (§ 3 Nr. 63 EStG) erhöht. Steuerfrei sind damit Beiträge bis zu 2.784 Euro jährlich (69.600 Euro x 4 %).

Steuerfreie Beträge bis zu 2.784 Euro jährlich möglich

## Jahresarbeitsentgeltgrenze (Versicherungspflichtgrenze)

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAG) ist 2013 auf 52.200 Euro (bisher 50.850 Euro) gestiegen; das sind monatlich 4.350 Euro. Bei einmaligem Überschreiten der Grenze sind Arbeitnehmer nicht mehr in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherungspflichtig.

X-2011



**Wichtig** I Zum Ende des Jahres 2012 sind solche Arbeitnehmer aus der Versicherungspflicht ausgeschieden, deren Jahresentgelt 2012 die Grenze von 50.850 Euro überschritten hat und 2013 die Grenze von 52.200 Euro überschreiten wird.

Die besondere JAG für PKV-Bestandsfälle wurde für das Jahr 2013 auf 47.250 Euro angehoben; das entspricht 3.937,50 Euro im Monat. Die besondere JAG gilt für Personen, die am 31. Dezember 2002 als Arbeitnehmer in einer krankenversicherungsfreien Beschäftigung standen und privat krankenversichert waren. Es handelt sich dabei um eine niedrigere JAG, die aus Gründen des Vertrauensschutzes an das Niveau der am 31. Dezember 2002 geltenden JAG anknüpft. Keine Rolle spielt, ob die versicherungsfreie Beschäftigung anschließend ununterbrochen bestanden hat. Entscheidend sind allein die Verhältnisse am Stichtag 31. Dezember 2002.

Besondere JAG für PKV-Bestandsfälle

#### ■ Jahresarbeitsentgeltgrenzen

	Allgemeine JAG (§ 6 Abs. 6 SGB V)	Besondere JAG (§ 6 Abs. 7 SGB V)
Jahr 2013	52.200 Euro	47.250 Euro
Jahr 2012	50.850 Euro	45.900 Euro
Jahr 2011	49.500 Euro	44.550 Euro

**Wichtig |** Wurde ein bislang privat krankenversicherter Arbeitnehmer aufgrund der erhöhten JAG zum 1. Januar 2013 krankenversicherungspflichtig, kann er sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Den unwiderrufbaren Antrag muss er bis zum 31. März 2013 bei der Krankenkasse stellen. Die Befreiung gilt dann auch für die Pflegeversicherung.

## Beitragssätze in der Sozialversicherung

Die Beitragssätze in der Rentenversicherung sind zum 1. Januar 2013 gesunken. Dagegen ist der Beitragssatz zur Pflegeversicherung 2013 um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Für 2013 gelten daher folgende Beitragssätze in der Sozialversicherung:

Änderungen in der Renten- und Pflegeversicherung

#### ■ Beitragssätze 2013

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
Arbeitslosenversicherung	1,50 %	1,50 %	3,00 %
Allgemeine Rentenversicherung	9,45 %	9,45 %	18,90 %
Knappschaftliche Rentenversicherung	15,65 %	9,45 %	25,10 %
Krankenversicherung	7,30 %	8,20 %	15,50 %
Pflegeversicherung:			
allgemein	1,025 %	1,025 %	2,05 %
■ Kinderlose	1,025 %	1,275 %	2,30 %
■ Sachsen	0,525 %	1,525 %	2,05 %
■ Sachsen/Kinderlose	0,525 %	1,775 %	2,30 %

X-2011



## Zuschuss für PKV-Mitglieder und freiwillig Versicherte

Privat versicherte Arbeitnehmer und freiwillig Versicherte haben Anspruch auf einen Beitragszuschuss des Arbeitgebers.

Krankenversicherung

Der Höchstzuschuss des Arbeitgebers in der Krankenversicherung errechnet sich aus der Hälfte des Betrags, der sich aus dem um 0,9 Prozent verminderten allgemeinen Beitragssatz der Krankenkassen ab dem 1. Januar 2013 und den beitragspflichtigen Einnahmen ergibt, die bei Krankenversicherungspflicht maßgebend wären.

Der für das Jahr 2013 maßgebliche Beitragssatz beträgt 14,6 Prozent (15,5 Prozent ./. 0,9 Prozent). Bei der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze von 3.937,50 Euro ergibt sich somit ein maximaler Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 287,44 Euro (3.937,50 Euro x 0,5 x 14,6 Prozent).

Pflegeversicherung

Als Höchstzuschuss des Arbeitgebers in der Pflegeversicherung ist die Hälfte des Betrags zu zahlen, der sich für einen Versicherungspflichtigen ergibt. Der maximale Beitragszuschuss für 2013 beträgt daher 40,36 Euro (3.937,50 Euro x 0,5 x 2,05 Prozent). In Sachsen beträgt der Höchstzuschuss zur Pflegeversicherung 20,67 Euro (3.937,50 Euro x 0,525 Prozent).

■ Monatlicher Höchstzuschuss für PKV-Mitglieder 2013

Krankenversicherung	287,44 Euro
Pflegeversicherung	40,36 Euro
Pflegeversicherung Sachsen	20,67 Euro

## Bezugsgröße in der Sozialversicherung

Die Bezugsgröße (§ 18 SGB IV) ist Ausgangswert für die Berechnung von Leistungen und Einkommensgrenzen in der Sozialversicherung. Für das Jahr 2013 wurden die Rechengrößen angehoben.

■ Bezugsgrößen 2013

	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Jährlich	32.340 Euro	27.300 Euro
Monatlich	2.695 Euro	2.275 Euro

**Wichtig** | Soweit die Bezugsgröße für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Bedeutung hat, gilt einheitlich der Wert für die alten Länder.

#### **Familienversicherung**

Ehegatten und Kinder von Mitgliedern der GKV sind kostenlos familienversichert, wenn ihr eigenes monatliches Gesamteinkommen regelmäßig ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße nicht übersteigt. Weil die Bezugsgröße in den alten Bundesländern angehoben wurde, hat sich die Einkommens-

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Zuschuss

Bezugsgröße wurde angehoben

Einkommensgrenze jetzt bei 385 Euro



grenze für die Familienversicherung für 2013 auf monatlich 385 Euro  $(1/7 \times 2.695 \text{ Euro})$  erhöht. Die Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte beträgt seit dem 1. Januar 2013 450 Euro.

## Geringfügige Beschäftigungen

- Seit 1. Januar 2013 gilt für geringfügige Beschäftigungen die monatliche Verdienstgrenze von 450 Euro. In der Rentenversicherung sind geringfügig Beschäftigungen versicherungspflichtig. Dies gilt aber nur für Beschäftigungsverhältnisse, die 2013 geschlossen werden. Die Geringverdienergrenze für Azubis und Praktikanten in Höhe von 325 Euro monatlich bleibt.
- Der für die Berechnung der Sozialabgaben in der Gleitzone erforderliche Faktor F ist für 2013 auf 0,7605 gestiegen.
- Die Mindestbemessungsgrundlage in der Rentenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigungen hat sich auf 175 Euro erhöht. Der Mindestbeitrag beträgt 33,08 Euro (18,9 % x 175 Euro). Diesen Betrag muss der Arbeitgeber auch dann abführen, wenn der Arbeitnehmer weniger als 175 Euro verdient. Der Arbeitgeber trägt immer 15 Prozent, die Differenz zu 33,08 Euro muss der Arbeitnehmer aufbringen.

Hinzuverdienstgrenzen für Rentner

Auch die Hinzuverdienstgrenzen haben sich zum 1. Januar 2013 geändert.

■ Hinzuverdienstgrenzen für Rentner (seit 1. Januar 2013)

Rentenart	max. monatlicher Hinzuverdienst		
	West	0st	
Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze			
■ Vollrente	450,00 Euro	450,00 Euro	
■ Teilrente 1/3	1.010,63 Euro	897,21 Euro	
■ Teilrente 1/2	768,08 Euro	681,88 Euro	
■ Teilrente 2/3	525,53 Euro	466,55 Euro	
Erwerbsunfähigkeitsrente	450,00 Euro	450,00 Euro	
Volle Erwerbsminderungsrente			
■ Vollrente	450,00 Euro	450,00 Euro	
■ Teilrente 3/4	687,23 Euro	610,10 Euro	
■ Teilrente 1/2	929,78 Euro	825,44 Euro	
■ Teilrente 1/4	1.131,90 Euro	1.004,88 Euro	
Teilweise Erwerbsminderungsrente			
■ Vollrente	929,78 Euro	825,44 Euro	
■ Teilrente 1/2	1.131,90 Euro	1.004,88 Euro	

Gleitzone 0,7605

Faktor F für

Neue Werte in den alten und neuen Bundesländern

#### ■ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Alle Werte 2013 auf <u>lgp.iww.de</u> im Bereich Downloads in der Rubrik "Arbeitshilfen" Stichwort "Sozialversicherung"
- Excel-Liste "Geringfügige Beschäftigung: Berechnung Sozialabgaben in der Gleitzone" auf lgp.iww.de im Bereich Downloads in der Rubrik "Rechentools"



DOWNLOAD
Werte und Tools
auf lgp.iww.de